

H2Fonds - Zeit für Wasserstoff!

1 Ziele und Gegenstand des Programms

Ziel des Programms ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerks für die Wasserstoffforschung in Schleswig-Holstein. Dazu sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer Hochschule des Landes beschäftigt sind, dabei unterstützt werden, ihre Kompetenzen in einem der thematischen Teilgebiete auf- oder auszubauen, sich aktiv an entsprechenden Fachgremien und -diskussionen zu beteiligen sowie Forschungsvorhaben im Bereich Wasserstoff zu beantragen und zu bearbeiten.

Die geförderten Personen können sich für eine bis zu sechsmonatige **Freistellung** bzw. **Reduzierung** der Lehrverpflichtung bewerben. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine bis zu sechsmonatige **Verlängerung** der bisherigen Anstellung zur Überbrückung nach abgeschlossener Promotion bzw. **Aufstockung** der Teilarbeitszeit (Erhöhung des Stundenumfangs) zu beantragen. In diesem Zeitraum können sie ein selbst gewähltes wissenschaftliches Vorhaben zum Thema Wasserstoff bearbeiten oder vorbereiten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, eine **Kostenerstattung für zielorientierte Maßnahmen** im Forschungsbereich Wasserstoff zu beantragen.

Gefördert werden Aktivitäten, Anschaffungen und Forschungsvorhaben, die der Entwicklung einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein dienen. Die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die Realisierung von innovativen, neuartigen und auf andere Regionen des Landes übertragbaren Projekten stehen hierbei im Fokus. Schwerpunkte bilden die Bereiche:

- **Bereitstellung von Wasserstoff**, wie beispielsweise die Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Veredlung sowie Versorgungsinfrastruktur;
- **Anwendung von Wasserstoff**, wie beispielsweise die Nutzung in den Bereichen Industrie, Mobilität, Gebäudeversorgung oder Ernährungswirtschaft sowie die Entwicklung von entsprechenden Prozessen, Anlagen und Geräten;
- **Gesellschaftliche Auswirkungen der Wasserstoffwirtschaft**, wie beispielsweise Chancen und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, partizipative Gestaltungsmöglichkeiten der Energiewende, Akzeptanzfragen und Bildungsprojekte;
- **Institutionelle Rahmenbedingungen für Energiesysteme der Zukunft**, wie beispielsweise die Themen Energiewenderecht, (Energie-)Erzeugung, Digitalisierung, Sicherheit und Zertifizierung.

2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (ggf. entsprechend ihrer korporationsrechtlichen Zuordnung), die an einer Hochschule des Landes Schleswig-Holstein gemäß Arbeitsvertrag nach Ablauf der entsprechenden Bewerbungsfrist (siehe Punkt 6) mindestens noch zwölf Monate beschäftigt sind. Der Antrag muss zuvor durch das zuständige Dekanat oder die Hochschulleitung befürwortet werden. Dabei ist auch zu erklären, dass der entsprechenden Person Zugang zu der erforderlichen Infrastruktur der Hochschule und angemessener fachlicher Freiraum eingeräumt werden. Zuwendungsempfängerin ist in der Regel die Hochschule, an der die geförderte Person beschäftigt ist.

Im Falle einer Verlängerung zur Überbrückung zwischen einer abgeschlossenen Promotion und einer sich an die Freistellung unmittelbar anschließenden Haushalts- bzw. Projektstelle muss die antragsstellende Person keine Restvertragslaufzeit von mindestens zwölf Monaten nachweisen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes muss vor Antragsstellung durch das zuständige Dekanat oder die Hochschulleitung sichergestellt werden.

Zur Sicherung von Gleichstellung und Diversität sind Bewerbungen von qualifizierten Frauen sowie Personen mit weiteren Diversitätsmerkmalen besonders willkommen.

3 Förderbedingungen

Anträge müssen alle geplanten Maßnahmen oder Aktivitäten für mindestens ein Jahr umfassen und insbesondere einen entsprechend nachvollziehbaren Finanzierungsplan beinhalten. Jede Person kann Folgeanträge stellen, in der Regel aber nur einmal die Kostenübernahme für eine Lehrvertretung (im Falle einer Freistellung bzw. Reduzierung der Lehrverpflichtung) oder Verlängerung bzw. Aufstockung beantragen. Die beantragte Maßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Zugang der Förderbestätigung durchgeführt werden. Die Freistellung bzw. Reduzierung der Lehrverpflichtung oder die Verlängerung der bisherigen Anstellung zur Überbrückung nach abgeschlossener Promotion bzw. Aufstockung des Stundenumfangs muss zumindest teilweise in diesen Zeitraum fallen.

Im Antrag ist darzulegen, wie die zu finanzierenden Aktivitäten, Anschaffungen oder Vorhaben zum Ziel des Programms beitragen, welcher Themenschwerpunkt mittelfristig abgedeckt und wie damit die Forschung des Landes im Bereich Wasserstoff unterstützt wird. Vorhaben, welche die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen oder Kommunen des Landes Schleswig-Holstein fördern, werden besonders begrüßt.

Anschaffungen dürfen vor der Bewilligung noch nicht getätigt bzw. mit der Freistellung bzw. Reduzierung oder Verlängerung bzw. Aufstockung darf noch nicht begonnen worden sein. Weiterhin darf nicht anderweitig eine vergleichbare Förderung für den gleichen Zeitraum beantragt oder bewilligt worden sein.

4 Höhe der Förderung, Art und Umfang

Sofern die geförderte Person von ihrer Hochschule ganz oder teilweise von den institutionellen Verpflichtungen freigestellt wird, kompensiert das Förderprogramm die **Kosten für die erforderliche Vertretung**. Das Förderprogramm kompensiert ausschließlich die **zusätzlichen Personalkosten**, die durch die Freistellung bzw. Reduzierung der Lehrverpflichtung oder Verlängerung der bisherigen Anstellung zur Überbrückung nach abgeschlossener Promotion bzw. Aufstockung der Teilarbeitszeit für die Wasserstoffforschung entstehen.

Darüber hinaus ermöglicht das Förderprogramm „H2Fonds - Zeit für Wasserstoff!“ eine **Kostenerstattung für forschungsfördernde Maßnahmen** im Bereich Wasserstoff, bis zu einer Höhe von max. 10.000,- Euro für eine geförderte Person. Die anfallenden Kosten für Vertretungen im Rahmen einer Freistellung bzw. Reduzierung oder einer Verlängerung der Anstellung nach abgeschlossener Promotion bzw. Aufstockung der Teilarbeitszeit haben hierbei keinen Einfluss auf die max. Höhe der Kostenerstattung für die forschungsfördernden Maßnahmen.

Für folgende Maßnahmen können nicht zurückzahlbare Zuschüsse beantragt werden:

- Veranstaltungen, Konferenzen, Forschungsreisen, Aus- oder Weiterbildungen,
- Antragsvorbereitung für größere Forschungsprojekte auf Bundes- oder EU-Ebene
- Anfertigung von Kurzstudien oder Gutachten
- Ergänzung oder Begleitforschung von laufenden (drittmittelgeförderten) Forschungsprojekten
- Sachmittel (z.B.: Geräte oder Ausrüstung)

5 Pflichten der geförderten Person

Die Personalkosten für Vertretungen oder Verlängerungen bzw. Aufstockungen sind durch die Hochschule zu bestätigen. Die Verwendung der Sachkosten ist spätestens zwei Monate nach Ende der Fördermaßnahme nachzuweisen. Für den zahlenmäßigen Nachweis der Sachmittel genügt das Einreichen einer Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, ggf. ergänzt um Kopien von Rechnungen. Es ist in dem erforderlichen Umfang ein Sachbericht einzureichen, der Forschungsergebnisse und Erfahrungen nachvollziehbar darstellt¹. Weiterhin wird die Beteiligung an Veranstaltungen der EKSH zum Förderprogramm und dort eine qualifizierte Darstellung der eigenen Aktivitäten erwartet.

Auf die Förderung des Programms „*H2Fonds – Zeit für Wasserstoff!*“ ist im Rahmen von Präsentationen oder Veröffentlichungen, die im Rahmen des Forschungssemesters entstanden sind, geeignet hinzuweisen. Als gemeinnützige Gesellschaft beabsichtigt die EKSH, öffentlich über Projektergebnisse zu informieren. Die geförderte Person stimmt zu, dass entsprechende Daten nach Absprache (beispielsweise auf der Internetseite der EKSH, in Workshops oder Broschüren) publiziert werden. Im Rahmen der Veröffentlichung sind die Mittelgeber kenntlich zu machen (beispielsweise durch die Abbildung von Logos).

6 Antragsverfahren

Anträge können innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist über das Präsidium der Hochschule beim u. g. Ansprechpartner in Papierform mit Originalunterschriften oder als PDF-Dokument eingereicht werden. Die Bewerbungsfristen (1. Juni und 1. Dezember eines Jahres) werden rechtzeitig über die Webseite der EKSH² bekannt gegeben.

Über eine Förderung entscheidet ein fachkundiges Gremium in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Alle Bewerbungsunterlagen werden dieser neutralen Jury zur Einsicht vorgelegt. Die personenbezogenen Daten des Lebenslaufs werden im Anschluss an die Jury-Sitzung unmittelbar gelöscht. Als Bewertungskriterien herangezogen werden u. a. die vorhandenen Grundkompetenzen der Antragstellerinnen und Antragsteller und die nachhaltige Verfügbarkeit der erworbenen Kenntnisse sowie der Beitrag zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft im Land und im Verbund mit den norddeutschen Bundesländern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

¹ Für Antrag und Bericht mit Abrechnung sind Formulare zu verwenden (www.eksh.org).

² www.eksh.org

7 Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anforderung auf Basis der Kostenaufstellung der Hochschule und des im Antrag enthaltenen Finanzierungsplans. Eine Auszahlung nach Bedarf ist möglich. Die im Rahmen des H2Fonds beantragten Sachmittel (z.B.: Geräte oder Ausrüstung) verbleiben nach Ablauf der Förderung im Besitz der Hochschulen und sind bis zum Zeitpunkt des Auslaufens des Förderprogramms H2Fonds gemäß den Zielen und Zwecken des Förderprogramms zu verwenden und sorgfältig zu behandeln – nach Ablauf dieser zeitlichen Bindung sind sie im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu verwenden. Eine von den Zielen und Zwecken des Förderprogramms H2Fonds nicht mehr umfasste oder diesen entgegenstehende Verwendung ist nur mit vorheriger Einwilligung des Fördergebers und des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums zulässig.

8 Laufzeit

Das Programm ist zunächst bis Ende September 2023 befristet. Rechtzeitig vor Ablauf des Programms wird geprüft, ob eine Verlängerung bis 2026 realisiert werden kann. Die EKSH behält sich vor, während der Laufzeit die unter Punkt 1 genannten Schwerpunkte den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und den Erfahrungen anzupassen bzw. das Förderprogramm im Rahmen des Gesamtkonzepts insgesamt neu zu fassen.

Kiel, den 27. April 2022

Ansprechpartner

Sebastian Wirth

Projektmitarbeiter Landeskompetenzzentrum Wasserstoffforschung (HY.SH)

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)

Boschstr. 1, 24118 Kiel

Tel. +49 431 36 30 36-15

E-Mail: wirth@eksh.org